

► Leserforum

Teleskopbrücke als prothetische Versorgung

| FRAGE: „Ein Privatpatient soll eine Teleskopbrücke als prothetische Versorgung erhalten. Er wünscht einen Kostenvoranschlag (KVA). Die alte Konstruktion muss abgenommen werden. Wie plane ich konservierende und/oder unvorhergesehene endodontische Behandlungen ein?“ |

ANTWORT: Das ist eine ganz schwierige Situation für die Praxis. Teilen Sie die gesamte Behandlung in mehrere Behandlungsschritte ein. Erstellen Sie einen vorläufigen KVA für die endgültige Versorgung mit dem Hinweis, dass dieser Plan ohne konservierende und chirurgische Leistungen kalkuliert wurde. Nach Abnahme der alten Konstruktion und Auswertung der Röntgenbilder kann der Behandler eine Pfeilerselektion durchführen und in etwa feststellen, welcher Zahn endodontisch behandelt werden muss. Danach können Sie einen KVA für die Vorbehandlung erstellen.

PRAXISTIPP | Wichtig ist hier eine gründliche Aufklärung des Patienten. Zwischenrechnungen nach erfolgter konservierender und chirurgischer Vorbehandlung sind oft von Vorteil.

► Leserforum

Trepanation vor weiteren endodontischen Leistungen

| FRAGE: „Die private Krankenversicherung moniert die Berechnung der Trepanation eines Zahns vor weiteren endodontischen Leistungen. Wie kann ich reagieren?“ |

ANTWORT: Die Trepanation eines Zahnes ist in der GOZ als selbstständige, aber nicht als *alleinige* Leistung beschrieben. Die Berechnung der Nr. 2390 GOZ ist gestattet. Die vorherige Eröffnung des koronalen Anteils eines Zahnes, der z. B. mit einer alten Kunststofffüllung versorgt war, ist medizinisch notwendig, um z. B. an die vorhandene unvollständige Wurzelfüllung zu gelangen.

■ Auffassung der Bundeszahnärztekammer

„Die Leistung kann an vitalen oder avitalen Zähnen erbracht werden. Die selbstständige Leistung „Trepanation“ ist mit der Eröffnung des koronalen Pulpenkavums abgeschlossen. Weitere endodontische Maßnahmen sind andere eigenständige Leistungen. Diese sind auch berechnungsfähig, wenn deren Durchführung im unmittelbaren Anschluss an die Trepanation erfolgt.“

► Leserservice

Fragen zur Abrechnung? Nutzen Sie das Wissen unserer Experten!

| Schreiben Sie uns an pa@iww.de und nutzen Sie unser Forum „Abrechnung in der Zahnarztpraxis“ unter facebook.com/groups/abrechnungzahnarzt. |

Patienten über mögliche Änderung des KVA vorab informieren

Trepanation ist selbstständige, aber nicht alleinige Leistung



IHR PLUS IM NETZ

Hier im Forum mitdiskutieren

